

99080049011001

Ultraleichtflugsportgeräte Änderung bei Erwerb von Gebrauchtgeräten oder Kennzeichenwechsel

Heruntergeladen am 02.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102267624/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080049011001
Leistungsbezeichnung I	Ultraleichtflugsportgeräte Änderung bei Erwerb von Gebrauchtgeräten oder Kennzeichenwechsel
Leistungsbezeichnung II	Änderung des Eintrags im Luftsportgeräteverzeichnis beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Halterwechsle, Luftfahrzeugverzeichnis, Luftfahrzeugregister, Luftsportgeräte, Trikes, Kennzeichen, Dreiachser, UL, Motorschirm-Trike, Ultraleichtflugggeräte über 120 kg, Änderungsmittelung, Tragschrauber,

Modul	Sachverhalt
	Ultraleichthubschrauber, Eigentumswechsel, Ultraleichte Tragschrauber, Ultraleichtflugzeuge
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Änderung (11)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.12.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvzo/_14.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_31c.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_64.html
Teaser	Wenn Sie ein gebrauchtes, zulassungspflichtiges Ultraleichtfluggerät erwerben, müssen Sie dies anzeigen.
Volltext	Im Luftsportgeräteverzeichnis werden die Daten aller im Inland zugelassenen Ultraleichtflugsportgeräte (UL) gespeichert. ULs sind: • Ultraleichtflugzeuge, • Ultraleichthubschrauber und • Tragschrauber gespeichert. Wenn Sie ein zulassungspflichtiges Gebrauchtgerät erwerben, müssen Sie dies bei Ihrem Luftsportverband melden. Anders als bei Neugeräten, müssen Sie ein bereits zugelassenes Gebrauchtgerät nicht nochmal registrieren lassen, sondern nur die Änderungen im Luftsportgeräteverzeichnis beantragen. Ebenso müssen Sie mitteilen, wenn sich Ihre persönlichen Angaben wie Wohnsitz und Name

Modul

Sachverhalt

ändern.

Das Luftsportgerät wird dann auf Ihren Besitz umgeschrieben und der Eintrag im Luftsportgeräteverzeichnis geändert.

Zu den Ultraleichtflugsportgeräten mit Zulassungspflicht zählen Dreiachser, Trikes, Tragschrauber und Motorschirm-Trike mit einer Leermasse über 120 Kilogramm.

Gespeichert werden personenbezogene Daten wie Name und Adresse der Besitzerin oder des Besitzers sowie technische Daten, zum Beispiel:

- Art und Muster des Luftfahrzeugs sowie Werknummer der Zelle,
- Staatszugehörigkeits- und Eintragungszeichen des Luftfahrzeugs und
- die Nummer des Blattes des Luftfahrzeugregisters.

Unter besonderen Umständen können deutsche Behörden auf Ihre Daten zugreifen. Das gilt:

- für Verwaltungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Luftverkehrs,
- zur Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen Luftverkehrsvorschriften oder
- zur Verfolgung von Straftaten oder zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

Die Eintragungsbescheinigung müssen Sie bei Betrieb Ihres Luftfahrzeugs mitführen.

Erforderliche Unterlagen

- Kopie des Personalausweises (Vor- und Rückseite) oder Reisepass und Meldebescheinigung
- alter Eintragungsschein (Original) bei Eigentümerwechsel, Änderung der Rechtsform oder des Namens und Anschriftenänderung des Eigentümers
- Zustellungs- und Empfangsbevollmächtigung (Original) bei Sitz der natürlichen oder juristischen Person außerhalb der Bundesrepublik Deutschland
- neue Versicherungsbestätigung (Original) bei Halterwechsel

Modul	Sachverhalt
	• bei Mitteilung durch eine Vertreterin oder einen Vertreter: Vollmacht der Eigentümerin oder des Eigentümers im Original
Voraussetzungen	keine
Kosten	Gebühr: 25€
Verfahrensablauf	Die Änderung im Luftsportgeräteverzeichnis müssen Sie schriftlich per Post oder per E-Mail beantragen: • Drucken Sie das Antragsformular auf der Internetseite der beauftragten Luftsportverbände aus und füllen Sie es vollständig aus. • Senden Sie das Antragsformular mit den erforderlichen Unterlagen entweder per Post oder per E-Mail an die Adresse Ihres zuständigen Luftsportverbands. • Sofern Ihr Antrag vollständig ist, erhalten Sie per Post eine Eintragungsbescheinigung.
Bearbeitungsdauer	In der Regel dauert die Bearbeitung 3 bis 5 Werktage. Je nach Arbeitsaufkommen kann die Bearbeitung aber auch länger dauern.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.dulv.de/Verkehrszulassung https://www.daec.de/luftsportgeraete-buero/ul-zulassung/verkehrszulassung/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• alle Ultraleichtflugsportgeräte (UL) müssen in ein Register eingetragen werden: Register für Ultraleichtflugsportgeräte (UL) • alle in diesem Register verzeichneten Luftsportgeräte dürfen im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland verkehren • Änderungen der gespeicherten Daten im Luftsportgerätregister nach Kauf eines Gebrauchtgerätes bzw. Halterwechsel müssen angezeigt werden • Antrag kostenpflichtig • zuständig: beauftragte Luftsportverbände: Deutscher

Modul	Sachverhalt
	Aero Club e.V. Deutscher Ultraleichtflugverband e.V.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: ja Onlineverfahren möglich: nein Schriftform erforderlich: ja Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.dulv.de/Verkehrszulassung
Ursprungsportal	Ultraleichtflugsportgeräte Änderung bei Erwerb von Gebrauchtgeräten oder Kennzeichenwechsel, Ultraleichtflugsportgeräte Änderung bei Erwerb von Gebrauchtgeräten oder Kennzeichenwechsel